



# MITGLIEDSANTRAG

Ich bitte um Aufnahme in den Förderverein Milchhaisel Duttweiler e.V.

Anrede  Herr  Frau

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

Mail \_\_\_\_\_

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 24,00 €. Ich erhöhe meinen jährlichen Beitrag um \_\_\_\_\_ €.  
Der komplette Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich im Januar mittels Lastschrift eingezogen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Sie erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen. Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages des laufenden Jahres erfolgt nicht.

Durch meine Unterschrift

- erkenne ich die Satzung Förderverein Milchhaisel Duttweiler e.V. als für mich verbindlich an.
- bestätige ich, dass ich die Datenschutzordnung Förderverein Milchhaisel Duttweiler e.V. gelesen und verstanden habe, und ihr zustimme.
- bin ich damit einverstanden, dass mir die Mitteilungen und Einladungen zur Mitgliederversammlung per Mail zugestellt werden.

Ort / Datum

Unterschrift, bei Jugendlichen die der Erziehungsberechtigten

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Milchhaisel Duttweiler e.V., den jeweiligen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Milchhaisel Duttweiler e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05ZZZ00002858566 (wird vom Verein eingetragen)

Ort / Datum

Unterschrift, bei Jugendlichen die der Erziehungsberechtigten

# Datenschutzordnung des Förderverein Milchhaisel Duttweiler e.V.

## Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Mitgliedsantrag), die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie auch von Bildern und Namen im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Telemedien sowie elektronischen online Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

## Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: Vor- und Zuname / Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) / Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) / Geburtsdatum / Bankverbindung.

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

## Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

## Pressearbeit

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

## Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in verschiedenen Kommunikationskanälen bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

## Mitgliederverzeichnisse

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Rheinland Pfalz zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/online-services/beschwerdeformular/> eingereicht werden.